swisstennis

TC Bischofszell: Schutzkonzept Verein

Version 18. April 2021

Änderungen gegenüber der Version vom 04. Juni 2020 sind gelb markiert.

TENNISCLUB
BISCHOFSZELL

Einleitung Vorstand – Saisoneröffnung in den Startlöchern

Liebe Mitglieder des Tennisclub Bischofszell

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 entschieden, dass ab dem 19. April 2021 sowohl draussen wie drinnen wieder gespielt werden kann (Training und Wettkämpfe).

~~Der Bundesrat hat am 29. April die übergeordneten Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport für eine Lockerung des Sportverbots geprüft und angenommen. Per 11. Mai dürfen deshalb Clubs, Center und Tennisschulen, die über ein eigenes Schutzkonzept verfügen, ihre Türen wieder öffnen.~~

Damit auf unserer Tennisanlage endlich wieder Bälle geschlagen werden, hat der Vorstand das vorliegende vereinsinterne Schutzkonzept erarbeitet. Das Schutzkonzept beinhaltet sämtliche zwingende behördliche Vorgaben. Die konkreten Schutzmassnahmen wurden unter Berücksichtigung der Grösse und Tätigkeiten des Vereins festgelegt. Nebst einzelnen Verhaltensregeln umfasst das Schutzkonzept die Benennung eines COVID-19-Beauftragten, die Einführung eines Reservationssystems sowie weitere Angaben zu Vereinsaktivitäten und Clubleben.

Trotz der Vorfreunde weisen wir euch darauf hin, dass der Spielbetrieb ausschliesslich unter Einhaltung der vorliegenden Schutzmassnahmen in den nächsten Wochen aufrechterhalten werden kann. Deshalb bitten wir euch die Vorgaben einzuhalten und sich vorbildlich und solidarisch gegenüber den anderen Clubmitgliedern zu verhalten.

Das Schutzkonzept wird in den kommenden Wochen kontinuierlich an die aktuelle COVID-19-Verordnung und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates angepasst und revidiert. Über wesentliche Veränderungen werden wir euch zeitnah in Kenntnis setzen und die relevanten Informationen online auf unserer Homepage publizieren.

Trotz historisch einmaligen Verhältnissen freuen wir uns, dass die Clubanlage ab dem 24. April für sämtliche Vereinsmitglieder geöffnet sein wird. ~~Eine gemeinsame offizielle Platzeröffnung wird nicht stattfinden.~~

Das vorliegende Schutzkonzept ist auf der Clubhomepage (https://www.tcbischofszell.ch/) publiziert und im Clubhaus abgelegt.

Sportliche Grüsse und bleibt gesund
Der Vorstand

TENNISCLUB
BISCHOFSZELL

A. COVID-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen. Der COVID-19-Beauftragte für den TC Bischofszell ist:

Jeffrey Meier
Rosenbergstrasse 70
9000 St. Gallen
jeffreym@bluewin.ch
078 785 85 78

Die Verantwortlichkeiten des COVID-19-Beauftragten definieren sich wie folgt:

- Verantwortlich für die Sicherstellung und Umsetzung sämtlicher Vorgaben, definierter Regeln, Prozesse und Anweisungen des vorliegenden Schutzkonzepts
- Kontaktperson für Swisstennis und Thurgau Tennis
- Kontaktperson für Clubmitglieder bei Rückfragen und Unklarheiten zum vorliegenden Schutzkonzept
- Kontaktperson für Rückfragen zum Platzreservationssystem "GotCourts"

B. Vorstand

Der Vorstand trägt die Verantwortung, dass nachstehende Massnahmen aktiv umgesetzt werden:

Zwingende Massnahmen
Türgriffe, WCs und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Die Abfalleimer sind vorhanden.
Die Garderoben und Duschen sind geöffnet. Social Distancing (1.5m Mindestabstand) sollte jedoch weiterhin eingehalten werden.
Das Clubhaus ist geöffnet. Social Distancing (1.5m Mindestabstand) sollte jedoch weiterhin eingehalten werden.
Desinfektionsmittel stehen im Clubhaus für sämtliche Vereinsmitglieder zur Verfügung
Einführung und Bewirtschaftung des Platzreservationssystems "GotCourts". (vgl. Kapitel E)
Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden.
In Clubhäusern ohne Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gilt eine Obergrenze von 15 Personen sowie Maskenpflicht im Innen- und Aussenbereich.

C. Vereinsmitglieder

Jedes Vereinsmitglied trägt die Verantwortung, dass nachstehende Massnahmen eingehalten werden:

Vor dem Tennisspiel

Zwingende Massnahmen
Sämtliche Tennisstunden müssen im Reservationssystem "GotCourts" reserviert werden". (vgl. Kapitel E)
Vor dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Die Tennisspielenden müssen die Spielerstühle in einem Mindestabstand von 2 Metern platzieren.
Mitglieder mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht am Tennisunterricht teilnehmen.

Während dem Tennisspiel

Zwingende Massnahmen
Im Einzel (drinnen und draussen) und im Doppel draussen gibt es keine Maskenpflicht.

Nach dem Tennisspiel

Zwingende Massnahmen
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.
Nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) und Aussenbereichen der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden.

D. Reservationssystem GotCourts / Reservationsbuch

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet seine Tennisstunden im Platzreservationssystem GotCourts vor dem Spiel einzutragen. Es handelt sich um eine zwingende Schutzmassnahme und dient im Notfall der Rückverfolgung allfälliger Infektionsketten. Für sämtliche Vereinsmitglieder wurde ein separater Login angelegt.

Für weitere Informationen verweisen für auf folgendes Dokument: TCB_GOTCOURTS_Kurzanleitung.

TENNISCLUB
BISCHOFSZELL

E. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Doppel-Plausch:

Der Doppel-Plausch findet jeden Donnerstag ab dem 11. Juni 2020 zwischen 18:30 und 20:30 statt. Sämtliche Teilnehmer müssen sich vor deren Teilnahme auf einer Anwesenheitsliste im Clubhaus eintragen. An jedem Doppelplausch wird ein Vorstandsmitglied als Verantwortlicher die Anwesenheitsliste unterzeichnen.

Während dem Doppelplausch sind sämtliche Tennisplätze im System GotCourts gesperrt.

Clubmeisterschaften:

Die Clubmeisterschaften werden durchgeführt. Das Finalwochenende findet wie geplant am 14./15. August 2021 statt. Weitere Informationen inkl. Schutzmassnahmen werden separat kommuniziert.

Weitere Veranstaltungen:

Weitere clubinterne Veranstaltungen mit > 10 Personen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

F. Abschluss

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation im System "GotCourts" akzeptiert jeder Tennisspieler die hier definierten Schutzmassnahmen.

Dieses Dokument wurde allen Vereinsmitgliedern übermittelt und erläutert.